



Hausordnung der Abteilung für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters (KJPP) des Evangelischen Krankenhauses Königin Elisabeth Herzberge gGmbH
(entsprechend § 33 Berliner PsychKG)

Die KJPP des KEH ist ein geschützter Bereich, in dem die Genesung unserer Patientinnen und Patienten¹ im Mittelpunkt steht. Dabei soll diese Hausordnung² in Verbindung mit der entsprechenden Stationsordnung helfen und wir bitten Dich/ Sie, deshalb um deren Einhaltung. Die Hausordnung ist für Patienten, Eltern, Sorgeberechtigte, Begleitpersonen und Besucher verbindlich. Wenn Du/ Sie Fragen haben, wende Dich/ wenden Sie sich bitte gern und ohne zu zögern an die pflegerische Gruppenleitung oder zuständige Therapeutin bzw. an den zuständigen Therapeut.

Aufenthalt in der KJPP

1. Aufnahmen und Entlassungen finden regelhaft Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 16:00 Uhr statt.
2. Für *stationäre und tagesklinische Patienten* stehen die Räumlichkeiten entsprechend der jeweiligen Stationsordnung zur Verfügung.
3. Du darfst nur die vom behandelnden Arzt der Station verordneten und vom Pflegepersonal verabreichte Arzneimittel einnehmen. Gib/ geben Sie mitgebrachte Medikamente in Verwahrung, Ausnahmen, z. B. Asthma-Spray, besprich / besprechen Sie mit dem Arzt. Wichtig: nur so können unsere Ärzte prüfen, ob die Zusammenstellung der Medikamente verträglich ist.
4. Der Speiseplan kann durch besondere ärztliche Verordnungen (Diäten) für einzelne Patienten variieren. Tausche bitte Speisen und Getränke nicht ohne Zustimmung der zuständigen Pflegefachperson. Gebe / geben Sie Nahrungsunverträglichkeiten und schon bestehende Diätverordnungen im Arztgespräch an.
5. Private Gegenstände des persönlichen Bedarfs dürfen mitgebracht werden. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Du hast die Möglichkeit, Wertsachen in Verwahrung zu geben.

Besucher, Ruhezeiten

6. Es gilt die **Stationsordnung** des betreffenden Bereiches. Diese wird dir und Ihnen zum Aufnahmezeitpunkt ausgehändigt und muss unterschrieben werden. Eine unterschriebene Kopie kommt in die Akte.
7. Das unerlaubte Betreten fremder Patientenzimmer und Behandlungsräume ist nicht gestattet.

Sicherheit und Ordnung

8. In der KJPP sowie im gesamten Krankenhaus besteht ein absolutes **Alkohol- und Drogenverbot**.
9. Besucher, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, haben keinen Zutritt auf die Stationen.
10. In begründeten Einzelfällen können **Taschenkontrollen, auch bei Besuchern**, durchgeführt werden. Auch eingehende Pakete können in Einzelfällen durch das Stationspersonal geöffnet werden. Aufgefundene Drogen und Alkohol werden vernichtet.
11. Das **Rauchen** ist für Minderjährige lt. §9 JÖSchG (Jugendschutzgesetz) grundsätzlich verboten. Für Erwachsene ist Rauchen nur an gesondert gekennzeichneten Bereichen des KEH erlaubt.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für die verschiedenen Geschlechter und für weitere Geschlechtsidentitäten, die sich in der klassisch gesellschaftlichen Zweigeschlechtlichkeit nicht wiederfinden.

² Bei der Erstellung dieser Hausordnung waren Beschäftigte der Einrichtung, Patient*innen und ihre Angehörige sowie die Patientenfürsprecherin beteiligt.



12. **Gefährliche Gegenstände** (Schuss-, Schreckschuss- und Stichwaffen, Pfefferspray, Elektroschocker etc.) sind im Krankenhaus verboten und dürfen auch nicht z.B. über einen Internet-Versandhandel auf die Station bestellt werden.
13. Das **Fotografieren und Filmen** ist in der KJPP untersagt. Zuwiderhandlungen bringen wir zur Anzeige (§201a StGB).
14. Verboten ist jegliche Form von **Gewalt**, sei es in der Form von Drohungen oder Sachbeschädigung und körperliche Verletzung von Anderen. Derartiges Verhalten kann auch zur Anzeige gebracht werden.
15. Jede Form der Verherrlichung von Gewalt durch Zeigen von Schriftzügen und Symbolen oder durch Zitate und Lieder ist verboten, ebenso menschenfeindliche, sexistische und rassistische Äußerungen. Entsprechendes Verhalten wird zur Anzeige gebracht.
16. Die Privatsphäre anderer Personen ist zu respektieren. Das Eigentum anderer Personen, ist ohne Zustimmung, nicht zu benutzen oder gar zu entwenden. Es ist verboten, sich distanzlos gegenüber anderen zu verhalten. Darüber hinaus ist es nicht gestattet, den Körper demonstrativ zu entblößen oder andere sexuell zu bedrängen. Das Eingehen sexueller Beziehungen ist unerwünscht bzw. sollte unterlassen werden (entsprechend §180 StGB). Ggf. wird entsprechendes Verhalten zur Anzeige gebracht.
17. Anlagen und Einrichtungen unseres Hauses, insbesondere Toiletten und Bäder sind pfleglich zu behandeln, Wände in Zimmern und Fluren dürfen nicht bemalt werden. Bitte halte Ordnung in deiner ganzpersönlichen Umgebung (Bett, Nachttisch, Schrank) und gehe mit elektrischen Anlagen sorgsam um. Achte darauf, dass keine verderblichen Lebensmittel in den Zimmern verbleiben. Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.
18. **Tiere** dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit auf die Station gebracht werden (ausgenommen Therapietiere, Blindenhunde).

Außerhalb der Therapiezeit, Freizeit

19. Es gilt die **Stationsordnung** des betreffenden Bereiches. Diese wird dir und Ihnen zum Aufnahmezeitpunkt ausgehändigt und muss unterschrieben werden. Die Stationsordnung und die Hausordnung sind selbstverständlich auch für Besucher verbindlich. Auch Besucher können sich Stations- und Hausordnung von der Stationsleitung aushändigen lassen.
20. Außerhalb der Therapiezeit ist es gestattet, vorhandene oder mitgebrachte Unterhaltungsmedien zu nutzen. In den Aufenthaltsräumen auf den Stationen befindet sich jeweils ein Fernsehgerät.
21. In der KJPP stehen verschiedene Angebote für die Freizeitgestaltung zur Verfügung (Bücher, Gesellschaftsspiele, Sportgeräte). Im Garten befinden sich neben einer Spielplatzanlage auch Tischtennisplatten; eine Möglichkeit für Ballspiele ist gegeben.
22. Eine Einkaufsmöglichkeit befindet sich in zentraler Lage auf dem Krankenhausgelände im Haus 24 (Cafeteria). Patienten, die nach §1631b BGB bzw. PsychKG untergebracht sind, können in Begleitung von Personal die Cafeteria aufsuchen sofern medizinische Gründe dem nicht entgegenstehen.
23. Bitte melde dich/ melden Sie immer in der Stationskanzlei bevor du/ Sie die Station verlässt/ verlassen.

Post, Fundsachen, Dienstleistungen

24. Für die Kontaktaufnahme z. B. mit deinem Sorgeberechtigten bzw. gesetzlichen Betreuer oder Verfahrensbeistand kannst du ein schnurloses Telefon vom Pflege- und Erziehungsdienst holen.
25. Wenn du fremde Sachen (Fundsachen) findest, gib bitte beim Pflege- und Erziehungsdienst ab.
26. Bitte stelle/ stellen Sie sicher, dass alle Persönlichen Gegenstände bei der Entlassung mitgenommen werden.
27. Persönliche Post wird dir/ Ihnen so rasch wie möglich zugestellt. Persönliche Bestellungen über Versandhäuser an die Lieferadresse des Krankenhauses, solltest du/ sollten Sie vermeiden.

Seelsorge, Beschwerden, Lob



28. Du hast/ Sie haben das Recht auf Beistand durch einen Seelsorger; wende dich/ wenden Sie sich bei Bedarf bitte an den Pflege- und Erziehungsdienst.

29. Wir bieten Dir/ Ihnen ein professionelles Beschwerdemanagement. Du kannst/ Sie können sich schriftlich an die Abteilungsleitung oder die Patientenfürsprecher richten. Die Patientenfürsprecher erreichen Sie auch telefonisch (Telefonnummern stehen am Schwarzen Brett auf der Station bzw. auf der Internetseite des KEH).

30. Weiterhin stehen Dir/ Ihnen für Anregungen, Lob und Beschwerden die Stationsleitungen zur Verfügung.

Zu widerhandlungen, Hausverbote

31. Jedwede Zu widerhandlung, insbesondere Gefährdung von Personen, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten anderer und die Beschädigung von Krankenhauseigentum kann eine Entlassung zur Folge haben und kann zur Anzeige gebracht werden.

32. Die pflegerischen Gruppenleitungen (oder eine durch diese beauftragte Person) haben das Recht, bei Verstößen gegen die Hausordnung und Stationsordnung Verbote auszusprechen. Hast du/ haben Sie Fragen zur Hausordnung? Sprich uns, sprechen Sie uns bitte an.

Ein unterschriebenes Exemplar der Hausordnung wird in deine Patientenakte abgelegt.

_____	_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Pflege- und Erziehungsdienst	Unterschrift Patient/in	Unterschrift/en Sorgeberechtigte/r